



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
112. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Soziales und Gesundheit
am 26. September 2019 in Troisdorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Zu Punkt 5 der TO:

Impulspapier zum Schutz bei sexualisierter Gewalt *BE: Geschäftsstelle*

Aktenzeichen: G 11.2-010/002
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst- Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241-234

5.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss begrüßt, dass sich das Jugendministerium NRW aktiv zu Fragestellungen und Lösungsansätzen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen von Arbeitskreisen eingebracht hat. Das auf dieser Basis entstandene „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ stellt vom Grundsatz her eine geeignete Diskussionsgrundlage dar.

Vorgeschlagene jugendhilfespezifische Maßnahmen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen erhöhen können, werden uneingeschränkt unterstützt. Überlegungen, die mit dem Thema „Schutz bei sexualisierter Gewalt“ in keinerlei Zusammenhang stehen und hiervon völlig losgelöst angestellt werden, wie die Überprüfung der Leistungsfähigkeit kleinerer Jugendämter, lehnt der Ausschuss strikt ab.

5.2 Begründung:

Kinder- und Jugendminister Dr. Joachim Stamp hat am 18.07.2019 das als **Anlage** beigefügte Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche veröffentlicht. In diesem Zusammenhang hat er darauf hingewiesen, dass seit dem Bekanntwerden des Falls schwerer sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Lügde das MKFFI im Februar 2019 damit begonnen habe, Strukturen und Rahmenbedingungen für Prävention, Intervention und Hilfen für minderjährige Opfer sexualisierter Gewalt und ihrer Familien zu prüfen. Nach Auffassung des Ministers müssen die Anstrengungen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erheblich verstärkt werden.

In den vergangenen Monaten hat das Ministerium insgesamt drei Arbeitskreise einberufen, die sich mit der Thematik beschäftigt haben:

- Expertinnen und Experten unter anderem aus der Fachberatung, Betroffenenverbänden, Wissenschaft sowie Jugendämtern im Bereich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt,
- den für die Bereiche Strafverfolgung, Prävention, Intervention im Bereich der sexualisierten Gewalt zuständigen Ressorts der Landesregierung,

- eine Arbeitsgruppe von Verantwortlichen aus Jugendämtern, Landesjugendämtern und Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände.

In der zuletzt genannten Arbeitsgruppe waren unter anderem zwei Jugendamtsleiter aus dem Mitgliedsbereich des Städte- und Gemeindebundes sowie die Geschäftsstelle vertreten.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Entwurf des Impulspapiers im Rahmen einer Besprechung im MKFFI NRW am 03.07.2019 als Tischvorlage vorgelegt. Im Rahmen der dann folgenden mehrstündigen Diskussion wurden zahlreiche Änderungsvorschläge der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt. Da nicht über alle Positionen Konsens erzielt werden konnte, hat die kommunale Seite Wert darauf gelegt, kenntlich zu machen, dass über die Positionen in dem Impulspapier auch kontrovers diskutiert worden ist (vgl. Seite 2).

Das Ministerium versteht das Impulspapier als eine Ideensammlung, die ebenso in der Arbeit der Landesregierung als auch des Parlaments und vor Ort einfließen soll. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in ein umfassendes Handlungskonzept eingehen, das auf parlamentarischer Ebene oder durch die Einsetzung einer Kommission erarbeitet wird. Darüber hinaus hat das MKFFI betont, dass für eine Reihe der angeführten Vorschläge das Ministerium keine bzw. keine direkte Zuständigkeit habe. So verfüge das Kinder- und Jugendministerium bei der Ausgestaltung der örtlichen Hilfe- und Präventionsstrukturen nicht über steuernde Zuständigkeiten gegenüber den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Gleichwohl hat der Minister einen Prozess initiiert, der Vorschläge für eine deutliche Verbesserung der Praxis entwickeln hilft.

Das Impulspapier teilt sich auf in folgende vier Bereiche:

- Vorschläge im Bereich Kinder und Jugendliche und ihres familiären Umfelds;
- Vorschläge im Bereich Personal, Einrichtungen, Institutionen;
- Vorschläge im Bereich der Jugendämter;
- Überprüfung rechtlicher Regelungen.

Aus der Sicht der Geschäftsstelle enthält das Impulspapier vom Grundsatz her sinnvolle Vorschläge. So soll ab dem Jahr 2020 eine landesweit agierende Fachstelle eingerichtet werden, die sich intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche befasst.

Unter Ziffer 3 enthält das Papier Vorschläge im Bereich der Jugendämter. Demnach vereinbaren Landesjugendämter und kommunale Spitzenverbände in NRW gemeinsam aktualisierte Empfehlungen zum Kinderschutz und zur Prävention und dem Schutz von sexualisierter Gewalt, die eine durchgehend hohe Leistungs- und Verfahrensqualität in der Fachpraxis vor Ort sicherstellen. Dabei sollen auch konkrete Weiterentwicklungen rechtlicher, konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht thematisiert werden. Die Empfehlungen nehmen dabei Aspekte der Prävention, der Intervention und der Nachsorge von sexualisierter Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche in den Blick.

Als mögliche Maßnahmen werden auf Seite 11 des Papiers die Einbeziehung bestehender Organisationsuntersuchungen bei Überprüfung der Qualität der Aufgabewahrnehmung genannt. Soweit erforderlich, sollen punktuell zusätzliche Organisationsuntersuchungen in kleinen, mittleren und großen Jugendämtern durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei auch bedarfsweise die Prüfung vorgenommen werden soll, ob die Mindestgröße für ein Jugendamt in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden (gemessen an der Einwohnerzahl) anzupassen ist.

Hintergrund für diesen Passus ist die in den Arbeitskreisen des Ministeriums und im Landtag mehrfach geäußerte Fragestellung, ob gerade kleinere Jugendämter vor dem Hintergrund ihrer Personalsituation in qualitativer Hinsicht dem Kinderschutz ausreichend Rechnung tragen können.

Die Geschäftsstelle hat sich im Rahmen der Gespräche im MKFFI und im Landtag mehrfach und nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Existenz kleinerer Jugendämter nicht in Frage gestellt werden darf, da es hierfür keine fachlich nachvollziehbare Grundlage gebe. Denn die bislang bekannt gewordenen Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern sind in der Zuständigkeit von größeren Jugendämtern entstanden. Daher ist eine Stigmatisierung von kleineren Jugendämtern weder sachgerecht noch nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund der Diskussion sowohl im Landtag als auch in den Arbeitskreisen beim MKFFI hat sich der Minister allerdings dazu entschlossen, den entsprechenden Passus im Impulspapier zur Größe der Jugendämter beizubehalten.